

Bei gewerblichen Betrieben können ausschließlich Nettokosten gefördert werden. Bei Privatzimmervermietern können Bruttokosten anerkannt werden, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Förderungshöhe	40% der förderbaren Kosten
Max. Budgetrahmen	€ 1.000.000,00
Laufzeit der Aktion	01.12.2021 – 30.06.2022 (Antragstellung) oder bis zur Ausschöpfung des Budgets iHv. € 1.000.000,00
Projektfertigstellung	bis spätestens 30.06.2023 (Rechnung und Zahlung – es gilt das Valutadatum am Kontoauszug)
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none">- die geförderten Unterkünfte müssen nach Auszahlung mind. 5 Jahre touristisch vermietet werden (Nachweis von zumindest 100 Nächtingungen pro Jahr und pro Einheit ab dem 1. Vollbetriebsjahr).- pro Standort ist nur 1 Förderantrag möglich- bei gewerblichen Betrieben: ab Förderhöhe € 30.000,00 und mehr als 4 Mitarbeitern sind 10% ältere Arbeitnehmer (AN > 45) nachzuweisen- Verwendung des Burgenland-Logos inkl. Verlinkung auf www.burgenland.info- Bei Neubauten: mind. 3 Sterne/Sonnen/Blumen erforderlich

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Aktionsrichtlinie „Qualitätsoffensive Burgenland – 2022 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter (De-minimis-Förderung)“.

Ablauf/Verfahren:

Antragstellung	Der Antrag wird vor Umsetzung des Vorhabens mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH eingereicht.
Bearbeitung und Prüfung	Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH geprüft.
Genehmigung und Auszahlung	Entscheidung durch Empfehlung der Förderkommission sowie Beschluss der Burgenländischen Landesregierung. Nach Genehmigung übermittelt die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH ein Förderungsanbot. Nach durchgeführter Investition sind der Förderstelle entsprechende Abrechnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Nach Prüfung dieser sowie einer etwaigen Vorortprüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.